

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2014

Donnerstag, den 09.10.2014

Nummer 759

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	1
Terminänderung für den Ortschaftsrat Knappenrode	5
Korrektur zum Termin der Ortschaftsrats- sitzung Zeißig	5
Sitzung Jugendstadtrat im Oktober 2014	5
Öffentliche Ausschreibung gem. § 12 Abs. 1 VOB/A, Turnhalle Knappenrode Bauftrag – Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik	6
Öffentliche Ausschreibung gem. § 12 Abs. 1 VOB/A, Durchlass Schleichgraben Bauftrag – Tiefbauarbeiten	8
Bekanntmachung - Städtebauliches Ent- wicklungskonzept „Zentrenbereich - Altstadt Hoyerswerda“	10
Informationen / Informacije	
Sprechtage der Handwerkskammer	11
Fundsachen vom September 2014	11
Trauer um Stefan Urbanski	12

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 02. (ordentlichen) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 30.09.2014 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss die Annahme von Zuwendungen
nach § 73 Abs. 5 SächsGemO.

Beschluss-Nr.: 0062-I-14/28/02

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt:

Dem Stadtrat ist bis Oktober 2014 der Vorschlag für
einen zeitweilig beratenden Ausschuss Braugasse zur
Beschlussvorlage vorzulegen.

Dem Ausschuss sollen neben Vertretern der Finanz-
und Bauverwaltung sowie des Stadtrates auch Sach-
verständige des Baugewerbes und unabhängige Pla-
nungsbüros, die von der Rechtsaufsicht berufen wer-
den angehören. Damit der Ausschuss seine Arbeit
effektiv und schnellstens aufnehmen kann, erhält die-
ser bis zu seiner Berufung Stellungnahmen des
Rechtsamtes der Stadt sowie des städtischen Control-
lers. Diese sind auch den dafür zuständigen Ausschüs-
sen (VwA, FA, TA) bis zu deren Sitzungen im Novem-
ber rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Beschluss-Nr.: 0054-I-14/29/02

Der Stadtrat beschloss:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt den Nachtrag 2
(Anlage 1 zur BV) zum städtebaulichen Vertrag zu den
Vorhaben „Einkaufszentrum Teschenstraße – Hoyers-
werda“ und „Altenpflegeheim Spremberger Straße –
Hoyerswerda“ zwischen der Stadt Hoyerswerda, der
Schneider & Neuß GbR, Dorfstraße 36, 01968
Großkoschen und der Dresdner Projektentwicklungs
GmbH, Königsbrücker Landstraße 90, 01109 Dresden
zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr.: 0033-I-14/30/02

Der Stadtrat beschloss:

1. Das umgrenzte Teilgebiet des Änderungsbeschlus-
ses wird korrigiert. Der Teilbereich Grünstraße /
Spremberger Straße wird im Zuge der Gesamtfort-

Amtliche Bekanntmachungen / Hantske wozjewjenja

schreibung des Flächennutzungsplanes weiterverfolgt.

2. Zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Zuge der öffentlichen Auslegung bzw. im Zuge der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hoyerswerda in der Fassung vom September 2013 wird folgende Abwägung beschlossen: siehe Anlage 1 der Beschlussvorlage.

3. Die 4. Änderung des Teilbereiches Schulstraße, des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Hoyerswerda in der Fassung vom August 2014 (Anlage 2 der Beschlussvorlage) wird beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung von August 2014 (Anlage 3 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0035-I-14/31/02

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda berief gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 14 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda folgende fünf sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder mit Wirkung vom 01.10.2014 in den Schul-, Kultur- und Sozialausschuss:

Herrn Matthias Freyer	CDU
Herrn Johannes Reinhardt	CDU
Frau Christine Mechling	DIE LINKE.
Herrn Uwe Hantschick	Freie Wähler StadtZukunft
Herrn Jean-Paul Hermann	SPD

Beschluss-Nr.: 0039-I-14/32/02

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda berief gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 8 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda folgende elf sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder mit Wirkung vom 01.10.2014 in den Verwaltungsausschuss:

Herrn Oliver Heinze	CDU
Herrn Norman Krause	CDU
Herrn Jürgen Schröter	CDU
Herrn Christoph Wowtscherk	CDU
Frau Helga Heyme	DIE LINKE.
Herrn Marcel Ritter	DIE LINKE.
Frau Katharina Wroblewski	DIE LINKE.
Herrn Marcel Linack	Freie Wähler StadtZukunft
Herrn Torsten Ruban-Zeh	SPD
Frau Margitta Faßl	SPD
Herrn Michael Renner	Aktives Hoyerswerda

Beschluss-Nr.: 0040-I-14/33/02

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda berief gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 8 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda folgende elf sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder mit Wirkung vom 01.10.2014 in den Technischen Ausschuss:

Frau Evelin Graf	CDU
Herrn Ronald Haugke	CDU
Herrn Peter Mark	CDU
Herrn Bernd Nickler	CDU
Herrn Wilfried Certa	DIE LINKE.
Herrn Uwe Kratzert	DIE LINKE.
Herrn Falk Müseler	DIE LINKE.
Herrn Michael Götz	Freie Wähler StadtZukunft
Herrn Jens Müller	Freie Wähler StadtZukunft
Frau Iris Ackermann	SPD
Herrn Jens Dubrau	Aktives Hoyerswerda

Beschluss-Nr.: 0041-I-14/34/02

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellte die Mitglieder des Beirates der Medizinischen Versorgungszentrum GmbH am Seenland Klinikum gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Medizinischen Versorgungszentrum GmbH am Seenland Klinikum widerruflich in nachfolgender Besetzung:

Mitglieder des Stadtrates und gleichzeitig Mitglieder des Aufsichtsrates der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH:

1. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	2. Herr Ralf Haenel
-------------------------------	---------------------

Sachkundige Bürger: 1. Frau Claudia Florian	2. Herr Thomas Delling
---	------------------------

Beschluss-Nr.: 0042-I-14/35/02

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellte die Mitglieder des Beirates der Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH am Seenland Klinikum gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH am Seenland Klinikum widerruflich in nachfolgender Besetzung:

Mitglieder des Stadtrates und gleichzeitig Mitglieder des Aufsichtsrates der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH:

1. Frau Dr. Kaltschmidt	2. Herr Ralf Haenel
-------------------------	---------------------

Sachkundige Bürger: 1. Herr Karl-Heinz Schütze	2. Herr Uwe Blazejczyk
--	------------------------

Beschluss-Nr.: 0043-I-14/36/02

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellte gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Lausitzer Technologiezentrum GmbH – Lautech folgende Person für den Beirat der Lausitzer Technologiezentrum GmbH – Lautech: Herr Detlef Niemz

Beschluss-Nr.: 0044-I-14/37/02

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda wählte nachfolgende Personen in das Kuratorium „Konrad-Zuse-Plakette“:

Vorsitzender:

Oberbürgermeister, Herrn Stefan Skora

Vertreter des Konrad Zuse Forum Hoyerswerda e.V.:

Bürgermeister, Herrn Thomas Delling

Herrn Horst-Dieter Brähmig

Herrn Prof. Dr.-Ing. Horst Kolloschie

Vertreter des Stadtrates:

Herrn Conni Böhme	Fraktion CDU
-------------------	--------------

Herrn Ralf Haenel	Fraktion DIE LINKE.
-------------------	---------------------

Herrn Sandro Fiebig	Fraktion Freie Wähler StadtZukunft
---------------------	------------------------------------

Herrn Günther Jahnel	Fraktion SPD
----------------------	--------------

Herrn Hans-Joachim Donath	Fraktion Aktives Hoyerswerda
---------------------------	------------------------------

Beschluss-Nr.: 0045-I-14/38/02

Der Stadtrat beschloss:

1. In die zur Begleitung des Stadtumbauprozesses im Jahr 2007 gebildeten Arbeitsgruppe Stadtentwicklung werden berufen:

- der Oberbürgermeister, als Leiter der Arbeitsgruppe,
- der Bürgermeister für Kommunale Dienstleistungen,
- der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion,
- der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE.,
- der Fraktionsvorsitzende der Fraktion FW StadtZukunft,
- die Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion,
- die Fraktionsvorsitzende der Fraktion Aktives Hoyerswerda,
- die Geschäftsführerin der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda,
- der Vorstand der LebensRäume e.G. Hoyerswerda,
- der Geschäftsführer der Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH,
- der Geschäftsführer der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH,
- der Vorstandsvorsitzende des Verbandes der Kleingärtner Hoyerswerda und Umland e.V.,
- der Fachbereichsleiter Bau,
- die Fachgruppenleiterin Stadtentwicklung.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

2. Im Verhinderungsfall vorgenannter Mitglieder der Arbeitsgruppe Stadtentwicklung werden als Vertreter berufen:
- Frau Dr. Gitta Kaltschmidt, Mitglied der CDU-Fraktion,
 - Herr Detlef Niemz, Mitglied der Fraktion DIE LINKE,
 - Herr Lutz Tantau, Mitglied der Fraktion FW StadtZukunft,
 - Frau Maritta Albrecht, Mitglied der SPD-Fraktion,
 - Herr Hans-Joachim Donath, Mitglied der Fraktion Aktives Hoyerswerda
 - Hr./Fr. _____, Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda,
 - Hr./Fr. _____, LebensRäume e. G. Hoyerswerda,
 - Hr./Fr. _____, Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH,
 - Hr./Fr. _____, Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH,
 - Hr./Fr. _____, Verbandes der Kleingärtner Hoyerswerda und Umland e.V.
 - der Teamkoordinator Stadtplanung.
3. Je nach Thema und Bedarf können durch den Leiter der Arbeitsgruppe Stadtentwicklung weiter Teilnehmer mit entsprechender Fachkunde und –wissen zur Beratung der Arbeitsgruppe hinzugezogen werden.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Neufassung der Hauptsatzung die Umwandlung der AG Stadtentwicklung in einen Ausschuss für Stadtentwicklung zu berücksichtigen.

Beschluss-Nr.: 0049-I-14/39/02

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bildete gemäß § 47 SächsGemO i. V. m. § 16 der Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda den Seniorenbeirat in folgender Besetzung:

- | | |
|-----------------------|-----------------------|
| 1. Frau Ursula Biel | 6. Frau Jutta Schedel |
| 2. Frau Gabriele Mark | 7. Herr Rene Köhler |
| 3. Frau Beate Renner | 8. Frau Ursula Siuda |
| 4. Herr Klaus Walther | 9. Herr Norman Krause |
| 5. Herr Detlef Degner | 10. Herr Ralf Zeidler |

Beschluss-Nr.: 0050-II-14/40/02

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bildete gemäß § 47 SächsGemO i.V.m. § 16 der Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda den Beirat für sorbische Angelegenheiten in folgender Besetzung:

- | | |
|-----------------------------|--------------------------|
| 1. Herr Karl-Heinz Schütze | 6. Herr Dirk Nasdala |
| 2. Herr Heinz-Dieter Tempel | 7. Herr Werner Sroka |
| 3. Frau Brigitte Schramm | 8. Frau Birgit Sarodnik |
| 4. Frau Dora Gebauer | 9. Frau Evelin Graf |
| 5. Frau Gertrud Winzer | 10. Herr Siegfried Kruse |

Beschluss-Nr.: 0051-II-14/41/02

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bildete gemäß § 47 SächsGemO i.V.m. § 16 der Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda den Behindertenbeirat in folgender Besetzung:

- | | | |
|--------------------------|-------------------------|--------------------------------|
| 1. Frau Manja Klimt | 6. Herr Michael Ratzing | 11. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt |
| 2. Frau Denise Mrose | 7. Herr Lutz Mertens | |
| 3. Herr Hartmut Pospich | 8. Herr Uwe Vogel | |
| 4. Frau Evelin Graf | 9. Frau Simone Strobach | |
| 5. Herr Karsten Pfeiffer | 10. Herr Rene Kugel | |

Beschluss-Nr.: 0052-II-14/42/02

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Entwurf des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Zentrenbereich – Altstadt Hoyerswerda“ wird in der Fassung vom 27.08.2014 bestätigt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Zentrenbereich – Altstadt Hoyerswerda“ öffentlich auszulegen und die vom Prozess der nachhaltigen Stadtentwicklung Betroffenen sowie die öffentlichen Aufgabenträger entsprechend den Festsetzungen des Baugesetzbuches §§ 4 und 4a zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0046-I-14/43/02

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschließt:

- | | | | |
|------|--|----------------------------------|---------|
| 1.1. | Außerplanmäßige <u>Verpflichtungsermächtigungen</u> wie folgt: | | |
| | Produktsachkonto | Bezeichnung | Betrag |
| | 54100000.09612000.02070 | Schleichgraben Waldesruhweg | 75.000€ |
| 1.2. | Die Deckung der außerplanmäßigen <u>Verpflichtungsermächtigung</u> nach Ziffer 1.1. wie folgt: | | |
| | Produktsachkonto | Bezeichnung | Betrag |
| | 51101001.09612000.05005 | Neumarkt – Parkdeck | 30.000€ |
| | | (aus B-Nr.:0027-I-14/26/01). | |
| | 54100000.09612000.02029 | Ortsdurchfahrt Dörghenhausen S95 | 45.000€ |

2. Im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2015 wird die Verwaltung beauftragt, Auszahlungen in Höhe von 75.000€ beim Produktsachkonto 54100000.09612000.02070 für 2015 zu veranschlagen.

Sofern sich im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 keine andere Finanzierung ergibt, sind zur Deckung des erforderlichen Ansatzes 2015 folgende Produktsachkonten heranzuziehen:

- 2.1. 11122005.07414000.01016 – Schließsystem Neues Rathaus – Fi.-plan 2015 = 30T€; daraus: 30.000€
(aus B-Nr.:0027-I-14/26/01).
- 2.2. 54100000.42210101.02042 – Deckenbau „Am Anger“ – Ansatz 2014 = 100T€; daraus: 45.000€
Beschluss-Nr.: 0047-I-14/44/02

Der Stadtrat beschloss:

Der Abschluss einer Elementarversicherung für sämtliche städtische Gebäude erfolgt nicht.

Beschluss-Nr.: 0910-I-14/45/02

Der Stadtrat beschloss:

Für das Bauvorhaben „Ausbau Albert-Einstein-Straße“ werden die Bauleistungen für das Los 1 – Straßenbau mit Straßenentwässerung an die KASPER & SCHLECHTRIEM GmbH & Co. KG, Pappelweg 14, 02979 Elsterheide, zu einer geprüften Angebotssumme von 879.538,03 € vergeben.

Beschluss-Nr.: 0053-I-14/46/02

**Terminänderung für den Ortschaftsrat
Knappenrode**

Aus organisatorischen Gründen wird die Sitzung des Ortschaftsrates Knappenrode vom 15.10.2014 auf den **16.10.2014**, 18.30 Uhr verschoben.

**Korrektur zum Termin der Ortschaftsrats-
sitzung Zeißig**

Der Ortschaftsrat in Zeißig findet am **23.10.2014 um 18.00 Uhr** und nicht wie im letzten Amtsblatt versehentlich angekündigt um 16.00 Uhr statt.

Sitzung des Jugendstadtrates im Oktober 2014

Die für den 13.10.2014 angekündigte Sitzung des Jugendstadtrates fällt aus.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntmachung einer Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 Abs. 1 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zentrale Vergabestelle
 S.-G.-Frentzel-Str. 1
 02977 Hoyerswerda
 Tel. 03571 456549, Fax 03571 45786549
 E-Mail: Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOB/A

c) Die Auftragsvergabe erfolgt nicht auf elektronischem Weg.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Bauauftrag – Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik

e) Ort der Ausführung:

Turnhalle Knappenrode
 Lessingstraße 27
 02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

Sanierung Herren Sanitäranlagen in der Turnhalle Knappenrode,
 2.BA Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik
 Bauleistungen; Vergabe-Nr. I/60.21/14/49-VOB

Inhalt der Baumaßnahme ist die Instandsetzung und Teilmodernisierung der sanitärtechnischen Anlagen und punktuell die Erneuerung der Heizflächen sowie die Instandsetzung und Montage der Entlüftung der Dusch- und Toilettenbereiche der Männer-Umkleide. Die Ausschreibung beinhaltet im Wesentlichen folgende Leistungen:

- 7 St. Aus-/Wiedereinbau bauseits gestellter Profil-Kompaktheizkörper;
- 13 m Rohrleitung Kupfer, DN12 - DN25;
- 30 m Dämmung aus Mineralwolle, AS- Qualität, für Rohrleitung DN 15 - DN 25;
- 19 St. Kernbohrungen, waagrecht, in Mauerwerk;
- 1 St. Kleinraumventilator mit Fenstereinbausatz und Steuerung;
- 2 St. WC- Anlagen einschließlich Zubehör;
- 2 St. Urinalanlagen mit Optoelektronik;
- 4 St. Waschtischanlagen mit Zubehör;
- 1 St. Handwaschbecken mit Ausrüstung;
- 3 St. Duschanlagen in einer Reihenanlage;

- 66 m Edelstahlrohr DN 15 - DN 25;
- 40 m Edelstahlrohr DN 32 - DN 40;
- 69 m Mehrschichtverbundrohr mit Dämmung DN 12 - DN20;
- 21 m Abwasserleitung aus Kunststoffrohr DN40 - DN100;
- 67 m Wärmedämmung an Rohrleitung DN 15 - DN 25, Mineralwolle, AS-Qualität, hydrophobiert;
- 12 m Wärmedämmung an Rohrleitung DN 32 - DN 40, Mineralwolle, AS-Qualität, hydrophobiert;
- 1 St. Trinkwasserproben;
- 1 St. Demontage und Entsorgung von 6 St. WT- Anlagen, 2 St. WC, 2 St. Urinal, 4 St. Duscharmaturen, 50 m Rohrleitungen aus verz. Stahl

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert:

h) Der Auftrag ist nicht in mehrere Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten: 46. KW 2014
 Ende der Arbeiten: 51. KW 2014

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen sind zu richten an:

Die Vergabeunterlagen in Papierform sind bestellbar bei:

SDV Vergabe GmbH
 Tharandter Straße 35
 01159 Dresden
 Tel. 0351 4203-1477, Fax 0351 4203-1460
 Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
 URL: www.vergabe24.de

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form werden auf www.vergabe24.de bereitgestellt.

l) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen:

Papierform der Vergabeunterlagen: **23,32 EUR**
 Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe der Bestellnummer **002004A00** an die unter **k)** angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der

SDV Vergabe GmbH
 Ostsächsische Sparkasse Dresden
 IBAN DE84 8505 0300 3200 0662 28
 BIC OSDDDE81XXX erfolgen.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Die Auslieferung erfolgt nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Sind Leistungsverzeichnisse elektronisch verfügbar (z.B. GAEB, XLS), werden diese auf CD-ROM mitgeliefert. Die Bestellung der Papierform ist mit kostenpflichtigem Zugang ebenfalls unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich.

Elektronische Form der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR ist mit kostenpflichtigem Zugang unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Das Entgelt wird nicht erstattet.

m) Frist für Teilnahmeanträge entfällt

n) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:
15.10.2014 11.00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
Zimmer 1.12 (Poststelle)
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch

q) Eröffnung der Angebote:
15.10.2014 11.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda
Neues Rathaus
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,
Erdgeschoss, Zimmer 1.16

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten: keine

s) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Eintragung in die Handwerksrolle
- Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister
- Angaben nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 a – i VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Baumaßnahmen
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse

Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Der Bieter kann die geforderten Angaben auch durch Einzelnachweise erbringen.

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:
10.11.2014

w) Nachprüfstelle:

Landratsamt Bautzen
Rechts- und Kommunalamt
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Tel.: 03591 5251 15300, Fax: 03591 5250 15300
E – Mail: rechts-kommunalamt@lra-bautzen.de

SONSTIGES:

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsblatt:

Online auf www.vergabe24.de am: 01.10.2014

Gedruckte Fassung am: 01.10.2014

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntmachung einer Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 Abs. 1 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zentrale Vergabestelle
 S.-G.-Frentzel-Str. 1
 02977 Hoyerswerda
 Tel. 03571 456549, Fax 03571 45786549
 E-Mail: Halina.Zschieschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOB/A

c) Die Auftragsvergabe erfolgt nicht auf elektronischem Weg.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Bauauftrag – Tiefbauarbeiten

e) Ort der Ausführung:

Durchlass Schleichgraben, Waldesruhweg
 Ortsteil Schwarzkollm
 02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

Ersatzneubau Durchlass Schleichgraben, Waldesruhweg, OT Schwarzkollm

Tiefbau/ Ingenieurbauwerk - Grabendurchlass;

Vergabe-Nr. I/60.31/14/50-VOB

Die Baumaßnahme umfasst den kompletten Rückbau des vorhandenen Durchlasses und den Ersatzneubau einschließlich baubedingter Umleitung des Schleichgrabens und Straßenerüchtigung im Baubereich. Die Realisierung erfolgt über die gesamte Bauzeit unter Vollsperrung der Straße. Der Gehwegverkehr ist über zwei provisorische Fußgängerbrücken zu leiten. Für das neue Bauwerk ist eine Pfahlgründung erforderlich. Der Ersatzneubau des Durchlasses erfolgt in Fertigteilbauweise. Der Straßenaufbau erfolgt grundhaft mit Anbindung an die vorhandene Straße.

Die Ausschreibung beinhaltet im Wesentlichen folgende Leistungen:

- 150 m³ Erdarbeiten, Baugrube;
- 6 St. Bohrpfahlgründung, Länge bis 10 m, Durchmesser 62 cm in Bodenschichten BKL 3 – 5;
- 25 m³ Gründungsplatte Stahlbeton;
- Betonfertigteildurchlass, lichte Weite 1,99 m, lichte Höhe 1,39 m, Länge 13,50 m;
- Wasserhaltung/Grundwasserabsenkung über Bauzeit;

- Bauzeitl. Gewässerumverlegung Länge ca.55 m;
- 260 m² Straßenbau BK 3,2 (RStO 12), asphaltbauweise

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert:

h) Der Auftrag ist nicht in mehrere Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten: 51. KW 2014
 Ende der Arbeiten: 27. KW 2015

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen sind zu richten an:

Die Vergabeunterlagen in Papierform sind bestellbar bei:

SDV Vergabe GmbH
 Tharandter Straße 35
 01159 Dresden
 Tel. 0351 4203-1477, Fax 0351 4203-1460
 Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
 URL: www.vergabe24.de

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form werden auf www.vergabe24.de bereitgestellt.

l) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen:

Papierform der Vergabeunterlagen: **23,15 EUR**
 Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe der Bestellnummer **002092A00** an die unter **k)** angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der

SDV Vergabe GmbH
 Ostsächsische Sparkasse Dresden
 IBAN DE84 8505 0300 3200 0662 28
 BIC OSDDDE81XXX erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Sind Leistungsverzeichnisse elektronisch verfügbar (z.B. GAEB, XLS), werden diese auf CD-ROM mitgeliefert. Die Bestellung der Papierform ist mit kostenpflichtigem Zugang ebenfalls unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich.

Elektronische Form der Vergabeunterlagen: **11,90 EUR**
 ist mit kostenpflichtigem Zugang unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Last-

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

schrifteinzugsermächtigung abrufbar. Das Entgelt wird nicht erstattet.

m) **Frist für Teilnahmeanträge** entfällt

n) **Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:**
28.10.2014 11.00 Uhr

o) **Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:**

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zimmer 1.12 (Poststelle)
 S.-G.-Frentzel-Str. 1
 02977 Hoyerswerda

p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**
 deutsch

q) **Eröffnung der Angebote:**
28.10.2014 11.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda
 Neues Rathaus
 S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,
 Erdgeschoss, Zimmer 1.16

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

r) **Geforderte Sicherheiten:** keine

s) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

u) **Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:**

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung

- Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister
 - Angaben nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 a – i VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Baumaßnahmen
 - Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
 - gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse
- Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.*

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Der Bieter kann die geforderten Angaben auch durch Einzelnachweise erbringen.

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:
19.12.2014

w) **Nachprüfstelle:**

Landesdirektion Sachsen
 Dienststelle Dresden
 Stauffenbergallee 2
 01099 Dresden
 Tel.: 0351 8250, Fax: 0351 8259999
 E-Mail: post@lds.sachsen.de

SONSTIGES:

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsblatt:

Online auf www.vergabe24.de am: 08.10.2014

Gedruckte Fassung am: 08.10.2014

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntmachung - Städtebauliches Entwicklungskonzept „Zentrenbereich – Altstadt Hoyerswerda“

Veranlassung zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Am 30.09.2014 billigte der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner 02. (ordentlichen) Sitzung den Entwurf des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Zentrenbereich – Altstadt Hoyerswerda“ der Stadt Hoyerswerda in der Fassung vom 27.08.2014 und bestimmte diesen zur Auslegung.

Die Stadt Hoyerswerda hat im Bereich der Innenstadt trotz der Erfolge im städtebaulichen Erneuerungsprozess weiterhin Probleme, primär verursacht durch den anhaltenden Bevölkerungsrückgang und den damit verbundenen funktionalen Schwächen (Nachfrageschwächen). Es besteht also weiterhin Handlungsbedarf im historischen Zentrum Hoyerswerdas um dieses als funktionales und identitätsprägendes Zentrum zu erhalten und nachhaltig zu stabilisieren.

Das Gebiet der Altstadt stellt als funktionales und historisches Zentrum der Stadt neben der Neustadt den wichtigsten Entwicklungsschwerpunkt dar. Die in den letzten Jahren dabei im Fokus stehende Städtebauliche Sanierungsmaßnahme hat insbesondere mit der Sanierung von privaten Gebäuden und der Erneuerung von Erschließungsanlagen wichtige Meilensteine gesetzt.

Insofern liegt ein wesentlicher Schwerpunkt bei der Erarbeitung dieses stadtteilbezogenen Handlungskonzeptes „Zentrenbereich – Altstadt Hoyerswerda“ auf der Entwicklung eines problemorientierten Maßnahmenkonzeptes sowie in der Ableitung einer, den erkennbaren Trends in der Förderlandschaft angepassten Umsetzungsstrategie. Zugrunde zu legen sind dabei die in der gesamtstädtischen Stadtentwicklungsstrategie definierten Ziel- und Schwerpunktsetzungen (InSEK).

Der Entwurf zum Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Zentrenbereich – Altstadt Hoyerswerda“ liegt

vom 17.10.2014 bis einschließlich 17.11.2014

im Lichthof, Altes Rathaus Hoyerswerda, Markt 1

während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Mit der öffentlichen Auslegung kann zu den Inhalten des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Zentrenbereich – Altstadt Hoyerswerda“ Stellung genommen werden. Im Fachbereich Bau, Fachgruppe Stadtentwicklung der Stadt Hoyerswerda Markt 1 besteht

während der Sprechzeiten

Montag 8.30 – 12.00 Uhr

Dienstag 8.30 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 8.30 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

die Möglichkeit der Unterrichtung und Erörterung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes .

Die Inhalte der öffentlichen Auslegung sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda unter www.hoyerswerda.de -> Einwohner -> Öffentliche Beteiligung einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass erst nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über das Städtebauliche Entwicklungskonzept nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Informationen / Informacije

Sprechttag der Handwerkskammer

Für Handwerksbetriebe bietet die Handwerkskammer Dresden in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda gemeinsame Sprechtage an.

Jeden zweiten Donnerstag im Monat steht Dirk Pannenberg den Handwerksbetrieben zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag ist **am 09.10.2014** in der Zeit von 9 bis 12 Uhr im historischen Ratssaal des Alten Rathauses, Erdgeschoss, Zimmer 1.19, Markt 1, in 02977 Hoyerswerda.

Weiter Termine für das 2. Halbjahr sind am:
13.11. und 11.12.2014

Um Anmeldung wird gebeten. Termine können mit Dirk Pannenberg, Handwerkskammer Dresden, telefonisch unter 0351 4640-947 oder per E-Mail: dirk.pannenberg@hwkdresden.de vereinbart werden. Auszug aus dem Dienstleistungsangebot der HWK:

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Technische Beratung
- Energie- und Umweltberatung
- Beratung zu Messen und Ausstellungen
- Außenwirtschaftsberatung und internationale Kooperationsbörse
- EDV-Beratung

Kooperationen und Wirtschaftsauskünfte (gebührenpflichtig)

Aufbewahrung von Fundsachen

In der Zeit **vom 01.09.2014 bis 30.09.2014** wurden folgende Gegenstände aufgefunden:

- 26er Mountainbike Mifa "For pleasare & adventure", Farbe blau/weiß,
- Rahmen MTB "Univega X-Fighter 206", Farbe neongrün, vordere Radgabel grau,
- 26er Damenfahrrad schwarz überspritzt (ehemals rot, Querstange weiß),
- 28er Damenfahrrad "Godewind", Farbe schwarz/grau,
- 28er Damenfahrrad „Lastrada“, Farbe orange/schwarz, mit Korb und Hängerkupplung
bei allen Fundfahrrädern ist die Rahmennummer bekannt,
- zwei Kamerastative sowie Fotoreflexschirm von "Multiblitz" in schwarze Umhängetasche,
- Handy Samsung, Farbe schwarz, mit Tastatur, SIM-Karte und IMEI-Nummer bekannt,
- Herren-Sweatshirt "Bench", Farbe schwarz, Größe L,
- Damenstrickjacke mit Reißverschluss, Farbe: weiß, Gr. 42,

- zehn Schlüssel an zwei Ringen, davon drei Schlüssel rot, grün und rosa markiert,
- fünf Schlüssel an drei Ringen am Schlüsselband "ASTRA Abschleppdienst",
- ein Schlüssel mit schwarzer Kappe am Schlüsselband "DB", kleines Metallschloss in Herzform,
- gelb/grün/weißes Plastekordel sowie Einkaufschip,
- ein kleiner Schlüssel in kleiner schwarzen Schlüsseltasche,
- ein kleiner Schlüssel mit schwarzer Plastik

sowie Fundsachen, welche im C & A Hoyerswerda vergessen worden sind, zum Beispiel Bekleidung, verschiedene Brillen, Spielzeug, Ladekabel und anderes.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte bis zum 31.03.2015 im Bürgeramt.

Informationen / Informacije

Ein tragischer Verkehrsunfall riss den
Leiter der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen
und stellvertretenden Fachbereichsleiter der Berufsfeuerwehr Hoyerswerda,
den Kameraden

Brandamtmann Stefan Urbanski

viel zu früh aus dem Leben.

Wir verlieren in ihm einen engagierten, zielstrebigem und dabei immer zuverlässigen und freundlichen Kollegen.
Stets werden wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie, seinen Freunden und Kameraden.

Bernd Lange
Landrat
Landkreis Görlitz

Michael Harig
Landrat
Landkreis Bautzen

Stefan Skora
Oberbürgermeister
Stadt Hoyerswerda

IMPRESSUM**HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1,
02977 Hoyerswerda

Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.